



Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

Benutzungsbestimmungen für die Grillstelle und der Grillhütte in Neustetten-Nellingsheim

Die Benutzung der Grillstelle und/oder der Grillhütte ist grundsätzlich im Voraus bei Frau Elke Wagner, Tel.: 07472 / 24742 anzumelden.

Angemeldete Gruppen oder Personen haben am jeweiligen Tag die Berechtigung für die Benutzung Grillstelle und/oder der Grillhütte.

Ohne vorherige Anmeldung ist die Benutzung der Grillhütte und/oder der Grillstelle nur bedingt und nachrangig möglich.

Bei der Anmeldung und Belegung der Grillstelle haben Neustetter Einwohner, Vereine, Institutionen einen Vorrang gegenüber sonstigen Benutzern.

Die Grillstelle und die Grillhütte sind in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen. Evtl. Schäden sind der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Für alle sich während der Veranstaltungsdauer ergebenden Schäden haftet der Benutzer und wird entsprechend zum Kostenersatz herangezogen.

Sämtlicher Abfall ist selbst zu entsorgen.

Die Benutzung der Grillstelle und der Grillhütte ist in der Zeit von 8 - 22 Uhr gestattet.

Die Benutzung der Grillstelle und der Grillhütte erfolgt auf eigene Gefahr.

Beauftragte der Gemeinde Neustetten haben für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung dieser Benutzungsbestimmungen zu sorgen.

Den Anordnungen der Beauftragten der Gemeinde ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Neustetten, den 31.03.2017

Franziska Liebst